Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1998)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Autor: Sommer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Revision: Prüfungsstrategie

In Erfüllung unseres Auftrages als oberstes internes Fachorgan der Finanzaufsicht über die Verwaltung prüfen wir im Rahmen der ordentlichen Revisionen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Führung des Finanzhaushaltes und der Rechnungslegung, insbesondere bezüglich der Kriterien Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Führung sowie Wirkung.
Dabei gilt es, die vorhandenen Kapazitäten im Sinne einer auf Risiko und Verhältnismässigkeit ausgerichteten Prüfungsstrategie effizient und wirkungsvoll einzusetzen.

2.1.2 Revisionen von staatlichen Stellen, Mandaten und Bereichen

Die Revisionstätigkeit erstreckte sich auf folgende Bereiche: Staatliche Stellen 152 (Vj. 168), Bau 14, Informatik 1, Mandate 20 (Stiftungen, Vereine usw.); total durchgeführte Prüfungen 187 (Vj. 201). Ferner wurden vier Besondere Berichte und mehrere Stellungnahmen verfasst.

2.1.3 Revision der Staatsrechnung 1997 (Schlussrevision)

2.1.3.1 *Interner Revisionsbericht vom 14. April*

Im Rahmen der Zwischen- und Schlussrevision führten wir Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrs- und Bereichsprüfungen durch. Diese erstreckten sich auf die Positionen der Bestandesrechnung, ausgewählte Konti der Verwaltungsrechnung und weitere Bereiche des kantonalen Finanzhaushalts.
Die Ergebnisse unserer Prüfungen hielten wir im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1997 fest, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung übermittelten. Gleichzeitig erhielt der Grossratsrevisor den Bericht zur Kenntnisnahme zugestellt.
Die Stellungnahmen der Direktionen wurden in einer besonderen Beilage zum Internen Revisionsbericht zur Staatsrechung zusammengefasst und – wo nötig – durch uns kommentiert.
Am 29. Mai haben wir diese Zusammenfassung und die Empfehlung zur Passation den Empfängern des Internen Revisionsberichtes zugestellt. Die gleichen Unterlagen erhielten das Ratssekretariat und das Grossratsrevisorat als Grundlage für die Erstellung des Revisionsstellenberichts zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates.
Die Bemerkungen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1997 wurden fristgemäss bis zum 30. September durch die Verwaltung mehrheitlich bereinigt. Die Erledigung der noch offenen Punkte wird durch uns überwacht; die Pendenzen werden im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1998 festgehalten.

2.1.3.2 *Passationsbericht zur Staatsrechnung 1997*

Im Passationsbericht vom 29. Mai empfahlen wir dem Regierungsrat auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen und der hinsichtlich Haushaltführung und Rechnungslegung erfolgten Gesamtbeurteilung trotz einer Einschränkung und eines Hinweises, die Staatsrechnung 1997 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden.

Aus der Optik unseres Auftrages und unter Beachtung der Wesentlichkeit ergab sich folgende
Gesamtbeurteilung der Haushaltführung und Rechnungslegung
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Haushaltführung und die Rechnungslegung, mit folgender Einschränkung, den gesetzlichen Vorschriften:
- Die Mittelfristigkeit des Ausgleichs der Laufenden Rechnung (Art. 2 Abs. 2 FHG) bzw. die Abtragung des Bilanzfehlbetrages durch Überschüsse der Laufenden Rechnung (Art. 16 FHG) wird nicht erzielt. Dadurch werden diese Gesetzesvorschriften nicht eingehalten.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Risiken aus den unter die konsolidierte Betrachtungsweise fallenden Unternehmen für den Kanton schwer abzuschätzen sind.

Weiter hielten wir fest, dass die Mängel, welche im Vorjahr dazu führten, dass die Ordnungsmässigkeit im Bereich der Bilanzkonten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion nicht bestätigt werden konnte, grösstenteils behoben wurden. Unter dem Aspekt der Wesentlichkeit sahen wir jedoch davon ab, im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung erneut eine Einschränkung der Ordnungsmässigkeit anzubringen.

2.1.3.3 *Genehmigung durch den Regierungsrat*

Mit Beschluss vom 10. Juni (RRB 129) hat der Regierungsrat die Staatsrechnung 1997 genehmigt und an den Grossen Rat überwiesen.

2.1.4 Revision der Staatsrechnung 1998 (Zwischenrevision)

Im Rahmen der Zwischenrevision wurden Prüfungen im Bereich der Bestandesrechnung und von Teilen der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Zusätzlich nahmen wir die Prüfung bzw. eine Erhebung im Bereich der Besonderen Rechnungen «NEF 2000» vor. Das Ergebnis der Zwischenrevision fliesst in den Internen Revisionsbericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1998 ein.

2.2 Wirtschaftlichkeitsprüfungen

In unseren Revisionsberichten zeigen wir den Ämtern und Direktionen jeweils festgestellte Möglichkeiten zur Kostenreduktion in der Wahrnehmung ihrer staatlichen Aufgaben auf.
In den Quartalsberichten über die Tätigkeit der Finanzkontrolle zuhanden des Regierungsrates haben wir wesentliche Sparpoten-

ziale festgehalten und im Sinne eines Beitrages zur Verbesserung des Staatshaushaltes entsprechende Empfehlungen abgegeben. Namentlich zu erwähnen sind:

- Verzicht auf Vornahme von Schallschutzmassnahmen an Gebäuden, die gemäss Artikel 15 der Eidg. Lärmschutzverordnung über die bundesrechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen.
- Auf Grund unseres Auftrages im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1994 vorgenommene Neuorganisation des Versicherungsportefeuilles des Kantons mit voraussichtlichen Prämieneinsparungen in der Grössenordnung von jährlich 3 Mio. Franken.
- Aushandeln von Rabatten auf den Telefongebühren der Swisscom mit einem Sparpotenzial von ca. 1 Mio. Franken/Jahr.
- Überwälzung der dem Personalamt entstehenden Kosten von rund 1,8 Mio. Franken für die zentrale Auszahlung der Lehrergehälter.
- Empfehlung eines Investitionsstopps bei zu verpachtenden Landwirtschaftsbetrieben.
- Aufzeigen des Kostensenkungspotenzials und von Optimierungsmöglichkeiten im Planungsgeschäft «Tunnel du Raimeux» (N 16/Transjurane).

2.3 Zu einzelnen Punkten

2.3.1 Konsolidierte Betrachtungsweise

Seit 1992 stellt die Finanzkontrolle im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung jeweils eine konsolidierte Betrachtungsweise dar. Diese hat zum Zweck, Klarheit über die Risiken aus rechtlichen, politischen oder volkswirtschaftlichen Beziehungen des Kantons und ihm nahestehenden Organisationen aufzuzeigen.
Im Folgenden erstatten wir Bericht über ausgewählte Schwerpunkte der konsolidierten Betrachtungsweise.

2.3.1.1 *Kreismodell und Risikoportfolio*

Am 13. August hat die Finanzkommission des Grossen Rates dem Grossratsrevisor den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eine Auflistung der Risiken vorzunehmen. Im Dezember hatten wir Gelegenheit, einer Delegation der Finanzkommission ein neu entwickeltes Kreismodell und Risikoportfolio zu präsentieren. Im Kreismodell werden Risiken mit ähnlichen Rechtsbeziehungen zum Kanton und ähnlicher finanzieller Bedeutung kategorisiert. Mit dem Risikoportfolio werden die Risikobeurteilung systematisiert und allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt.

2.3.1.2 *Berner Kantonalbank (BEKB)/Dezennium-Finanz AG (DFAG)*

Gestützt auf Ziffer 11 und 16 des RRB 411 vom 21. Februar 1996 betreffend Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG haben wir am 18. Mai dem Regierungsrat Bericht über die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 1997 bei den vorgenannten Trägerschaften vorgenommenen Risikobeurteilung hinsichtlich Staatsgarantie sowie allfälligem Rückstellungsbedarf zu Lasten der Staatsrechnung 1997 erstattet.
Dabei sind wir zu den Schlussfolgerungen gelangt, dass

- die uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Informationen betreffend Rechnungsabschluss 1997 der BEKB keine besonderen Risiken erkennen lassen, und
- wir in Anbetracht der klaren Aussagen der Arthur Andersen AG als Revisionsstelle zur Risikosituation der BEKB und der DFAG keinen Anlass sehen, den Regierungsrat um weitere Abklärungen bzw. Anordnungen zu ersuchen.

Auf Grund des Ergebnisses der Risikobeurteilung haben wir dem Regierungsrat empfohlen:

«1. dem Antrag der Finanzdirektion, für die bei der DFAG zu erwartenden Verluste, die der Kanton durch die Beanspruchung der Staatsgarantie zu übernehmen bzw. zu tragen hat, eine zusätzliche Rückstellung von 200 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 1997 zu bilden, zuzustimmen und
2. nach Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht durch den Grossen Rat die Ausgabe für den Ausgleich des in der Erfolgsrechnung 1997 der DFAG ausgewiesenen Cash-drain von 88,354 Mio. Franken auf Grund der Staatsgarantie gemäss Artikel 25 Buchstabe e BEKBG zu Lasten der in der Staatsrechnung bilanzierten Rückstellungen zu beschliessen.»

Am 23. November 1997 nahm das Berner Volk die Vorlage zur Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft an. Mit RRB 2110 vom 16. September setzte der Regierungsrat das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AG BEKBG) rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft.
Mit RRB 2295 vom 21. Oktober wurden die Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG der geänderten Rechtsform angepasst.

2.3.1.3 *Bedag Informatik*

Im Rahmen des erweiterten Aufsichtsmechanismus hatte die Kontrollstelle (ATAG Ernst & Young) erstmals einen Zusatzbericht (Erläuterungsbericht) anhand eines speziellen Fragenkataloges zuhanden des Verwaltungsrates und des Regierungsrates verfasst. Zu Jahresbericht 1997 sowie Bilanz und Erfolgsrechnung reichten wir zusammen mit der Finanzdirektion Fragen ein, welche schriftlich beantwortet und anlässlich eines Hearings am 19. Mai erläutert wurden. Die Finanzkontrolle gab der Finanzdirektion am 29. Mai ihre Stellungnahme zu Jahresbericht und Jahresrechnung 1997 der Bedag Informatik ab.
Der Finanzdirektor beauftragte die Finanzkontrolle mit Schreiben vom 29. Mai, die Angemessenheit der Kosten/Kostenblöcke des Rechenzentrums und der Verrechnungspreise zu beurteilen. Die Ergebnisse unserer Prüfung wurden am 11. Dezember mit der Geschäftsleitung der Bedag Informatik materiell bereinigt und in einem Bericht festgehalten. Die Schlussbesprechung fand am 12. Januar 1999 statt.

2.3.2 Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe

Mit der Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe erfüllt die Finanzkontrolle ihren Auftrag gemäss Artikel 46 FHG. Wir begleiten beratend die Pilotbetriebe und die Projektleitung in der Neuen Verwaltungsführung 2000 und prüfen, ob sich die Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen auf die neuen Führungsinstrumente verlassen können.
Im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 1997 wurden sieben NEF-2000-Pilotbetriebe mit Betriebsbeginn ab 1. Januar 1996 vor Ort geprüft. Unsere Feststellungen und Anregungen wurden in den jeweiligen Revisionsberichten und zusammenfassend im Bericht zur Staatsrechnung festgehalten. Im Hinblick auf die Revision der Staatsrechnung 1998 hat die Finanzkontrolle bei den fünf neuen NEF-Ämtern mit Start des Pilotbetriebes per 1. Januar 1998 eine Zwischenrevision durchgeführt.
Im Gesamtprojektausschuss NEF 2000 (GPA NEF 2000), in der Pilotprojektleiterkonferenz und in der Arbeitsgruppe Revisionsaspekte des GPA NEF 2000 haben Vertreter der Finanzkontrolle mit beratender Stimme Einsitz genommen.

Anlässlich von zwei Seminarien (idheap Lausanne und Universität St. Gallen) konnten wir einem interessierten Fachkreis aus internen Revisoren der öffentlichen Verwaltung unsere Erfahrungen bei Prüfungen im New Public Management (NPM) näher bringen.

2.3.3 Ausgabenbewilligungen

Gemäss Artikel 49 Absatz 1 Finanzhaushaltverordnung (FHV) sind in allen Ausgabenbewilligungen neben der genauen Umschreibung des Gegenstandes die Rechtsgrundlagen, die Ausgabenart (einmalig oder wiederkehrend), die rechtliche Qualifikation der Ausgabe (neu oder gebunden), die Kreditart, die Kreditsumme, das zu belastende Konto und das Rechnungsjahr anzugeben. Verpflichtungen, die Ausgaben nach sich ziehen, dürfen gestützt auf Artikel 43 FHV nur eingegangen werden, wenn diese Ausgaben vom zuständigen Organ, das über die Ausgabenbefugnis verfügt, bewilligt sind.
Im Berichtsjahr wurden durch die Finanzkontrolle die in der Zeit von Juni bis September vom Regierungsrat genehmigten Ausgabenbewilligungen überprüft. Dabei stellten wir fest, dass in Einzelfällen die Unterscheidung von neuen und gebundenen Ausgaben den zuständigen Organen nach wie vor Probleme bereitet. Die Richtlinien zur Unterscheidung (RRB 3416 vom 2. 11. 1994) bieten nicht bei allen Fragestellungen genügend Hilfe. Gemäss RRB 1473 vom 1. Juli soll im Rahmen einer nächsten Revision des FHG eine Überprüfung der Bestimmungen vorgenommen werden.

2.3.4 Lotteriefonds

Im Rahmen der Schlussrevision der Rechnung 1997 des Lotteriefonds stellten wir fest, dass Rechnungs- und Geschäftsführung ordnungsgemäss sind und der mit RRB 1059 vom 17. April 1996 «Liquiditätsplanung Lotteriefonds 1996–1998» festgelegte Ausgaben-Budgetwert von 5 Mio. Franken pro Jahr eingehalten wird. Anlässlich der Zwischenrevision der Rechnung 1998 prüften wir die finanzielle Lage des Lotteriefonds sowie die Einhaltung der regierungsrätlichen Vorgaben (RRB 1059 vom 17. 4. 1996 sowie RRB 989 vom 29. 4. 1998). Die abschliessenden Prüfungen werden in der Schlussrevision im Februar 1999 vorgenommen.

2.3.5 EVOK (Elektronischer Vollzug des Krankenkassenversicherungsgesetzes)

In Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers hat die Finanzkontrolle eine detaillierte Systemaufnahme und -beurteilung der Anwendung vorgenommen. Die Gegenüberstellung von Risiken und Kontrollmassnahmen des Internen Kontrollsystem (IKS) sowie die Festlegung von Prüfungen standen dabei im Vordergrund. Die Applikation ermöglicht seit Juni 1997 die Ermittlung und Bearbeitung der Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligung für rund 220000 Haushalte resp. ca. 350000 Personen. Das Gesamtvolumen der Prämienverbilligung des Kantons Bern beträgt jährlich 350–400 Mio. Franken.

2.3.6 Millennium-Problem

In der Anwort auf die Interpellation Koch (RRB 2343 vom 8.10.1997) hält der Regierungsrat fest, dass das Organisationsamt bereits im Oktober 1996 die Bedag Informatik und die kantonalen Verwaltungsstellen, welche strategische Anwendungen betreiben, aufforderte, über die eingeleiteten Massnahmen Bericht zu erstatten. Ausserdem wird festgehalten, dass für die übrigen Anwendungen und Systeme die entsprechenden Führungsorgane zuständig sind. Diese haben der kantonalen Informatikkonferenz regelmässig zu rapportieren. Das Organisationsamt versichert, dass die Direktionen und die Staatskanzlei die Millennium-Problematik unter Kontrolle haben und sich kein grundsätzliches und grosses Störungsrisiko abzeichnet.

2.3.7 Expo.01

Der Verein Schweizerische Landesausstellung 2001 hat zur unabhängigen Kontrolle der Recht- und Zweckmässigkeit der Vergabe von Aufträgen und der Durchführung von Wettbewerben im Rahmen der Expo.01 die «begleitende Kommission für die Vergabeverfahren» (Kontrollkommission) gebildet. Der Vorsteher der Finanzkontrolle wurde mit RRB 1280 vom 8. Mai 1996 in das dem Strategischen Ausschuss direkt unterstellte Fachorgan ernannt. Er nimmt seither an den regelmässig stattfindenden Sitzungen teil und koordiniert die Kontrolltätigkeiten vor Ort.

2.3.8 Kontrolle der Steuerveranlagung

Gemäss Artikel 20 Absatz 2 Veranlagungsdekret obliegt dem Inspektorat der Steuerverwaltung die laufende Prüfung der gesamten Veranlagungstätigkeit.
Im Berichtsjahr erfolgten durch das interne Inspektorat Kontrollen bei allen Abteilungen. Im Rahmen unserer Kapazitäten begleiten wir seit 1990 dessen Kontrolltätigkeit. Die Berichte über die Prüfungsergebnisse wurden uns zur Kenntnisnahme zugestellt.

2.3.9 Datenschutz

In Abstimmung mit der Datenschutzaufsichtsstelle und dem Organisationsamt schenkte die Finanzkontrolle der Datensicherheit, im Besonderen dem Zugriffsschutz (Hackergefahr) der Finanzsysteme, verstärkte Aufmerksamkeit. Über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen des Organisationsamtes liessen wir uns informieren.

2.4 Modifikationen im Berichterstattungswesen

Anfang Jahr hat sich die Finanzkontrolle intensiv mit ihren «Produkten» auseinander gesetzt und ein neues Berichtskonzept für den Dienststellen-Revisionsbericht entwickelt. Die von den Berichtsadressaten im Vernehmlassungsverfahren eingebrachten Wünsche konnten weitgehend berücksichtigt werden. Durch Einzelbemerkungen mit Gewichtung der Wesentlichkeit, zusammengefasste Gesamtbeurteilungen und der Aufführung des für das Verständnis erforderlichen Zahlenmaterials in separaten Beilagen konnten die Revisionsberichte ohne Einbusse im Aussagegehalt in ihrem Volumen verringert, dadurch die Lesefreundlichkeit erhöht und insgesamt qualitativ verbessert werden.
In der Folge haben wir den Internen Revisionsbericht über die Prüfung der Staatsrechnung nach den gleichen Kriterien überarbeitet. Im RRB 1601 vom 5. August bestätigt der Regierungsrat, dass «es mit dem Revisionsbericht für die Staatsrechnung 1997 der Finanzkontrolle gelungen ist, die Finanzaufsicht zu verwesentlichen. Damit stehen der Finanzkommission Unterlagen zur Verfügung, die es ihr erlauben, die Ordnungs- und die Rechtmässigkeit der Staatsrechnung stufengerecht zu beurteilen.»

2.5 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Grossratsrevisorat

2.5.1 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 2828 vom 8. August 1990 ab.
Die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgte durch vier Quartalsberichte per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Eine Kopie der Unterlagen wurde jeweils gestützt auf Artikel 48 Grossratsgesetz (GRG) dem Grossratsrevisor zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

2.5.2 Differenzbereinigung durch den Regierungsrat (Art. 49 FHG)

Im Berichtsjahr mussten dem Regierungsrat keine Differenzen mit den Direktionen zum Entscheid vorgelegt werden.

2.5.3 Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat

Der Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat wickelte sich gemäss der Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen Grossratsrevisorat und Finanzkontrolle vom 16. Oktober 1990 ab.
Qualitätskontrolle: Im Sinne von Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe d GRG hat der Grossratsrevisor die Tätigkeit der Finanzkontrolle zu überwachen. Er hat die Qualität einer Anzahl der von uns bei staatlichen Stellen durchgeführten Revisionen beurteilt und das Ergebnis mit uns besprochen. Der Finanzkontrolle wird in seinem Bericht vom 31. August hinsichtlich Organisation, Abwicklung und Berichterstattung ein hoher Qualitätsstandard attestiert, der geeignet ist, dem gesetzlichen Auftrag effizient und sachgerecht nachzukommen.

2.6 Neuregelung der Finanzaufsicht

Am 4. November 1996 überwies der Grosse Rat die Motionen Rickenbacher 216/96, «Neue Ausgestaltung der Finanzaufsicht: Unabhängigkeit der Finanzkontrolle anstelle des Grossratsrevisorats» und Reber 226/96, «Unabhängige Finanzkontrolle als gemeinsames Organ von Regierung und Parlament».
Beide Motionen verlangen, vom dualen System der Finanzaufsicht (Finanzkontrolle und Grossratsrevisorat) abzukehren und die Finanzkontrolle als unabhängiges Aufsichtsorgan auszugestalten, das Regierung und Parlament gleichermassen unterstützt (monistisches System der Finanzaufsicht).
Im Mai 1997 hat die Projektorganisation ihre Arbeit aufgenommen und sich mit verschiedenen grundlegenden Fragen der Finanzaufsicht auseinander gesetzt. Vier Modelle einer neuen Form für die Finanzaufsicht wurden geprüft. Zwei davon, das Modell «wirkungsorientiertes Amt innerhalb einer Stabsstelle» und das Modell «Anstalt» wurden weiterbearbeitet. In der März-Session hat der Grosse Rat entschieden, dass das optimierte duale System und das monistische System weiterzuverfolgen sind. Der Vorsteher der Finanzkontrolle ist im Gesamtprojektausschuss vertreten; sein Stellvertreter arbeitete im Projektteam mit.

2.7 Personelles/Organisatorisches

2.7.1 Personalbestand

Stellenstatistik per 31. Dezember 1998

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Finanzkontrolle	19	6	18,20	4,90	23,10
Vergleich zum Vorjahr	21	6	20,70	4,20	24,90

2.7.2 Änderungen auf Führungsebene

Per Ende Oktober trat Fürsprecher Martin Kaiser, Vorsteher Betriebswirtschaft und Aufsicht/Amtsvorsteher-Stellvertreter aus der Finanzkontrolle aus. Die Abteilung «Betriebswirtschaft und Aufsicht» wurde in die Abteilungen «Recht und Zentrale Dienste» sowie «Betriebswirtschaft» aufgeteilt. Gleichzeitig wurde die Informatikrevision in die Abteilung Betriebswirtschaft integriert. Der Vorsteher der neuen Abteilung Betriebswirtschaft, Herr Franz Bieri, Betriebsökonom HWV/dipl. Wirtschaftsprüfer, nahm seine Tätigkeit am 1. November 1998 auf. Der neue Leiter Recht und Zentrale Dienste/Amtsvorsteher-Stellvertreter, Fürsprech und Notar Christian Blaser, lic. œc., tritt die Stelle am 1. Januar 1999 an.

2.7.3 Aus- und Weiterbildung

Verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde wiederum Gelegenheit geboten, sich durch die Teilnahme an externen Kursen und Seminarien in den Bereichen Revision, Rechnungswesen, Controlling, Bau, Informatik, NPM, usw. weiterzubilden. Zu Gunsten einer anwenderorientierten Ausbildung in den neu zum Einsatz gelangenden Informatiktools wurde auf die Durchführung des internen Weiterbildungsseminars verzichtet.

2.7.4 FK-Net

Wie vorgesehen wurde das Revisionsmanagementsystem (RMS) Ende 1998 in Betrieb genommen. Nach erfolgter Schulung der MitarbeiterInnen sind die erforderlichen Daten erfasst worden. Das RMS unterstützt die Leitung und die Revisoren in folgenden Bereichen:
- Risikobeurteilung der zu prüfenden Stellen und Mandate
- Revisionsplanung
- Ressourcenbewirtschaftung (Planung und Abrechnung)
- Revisionsarbeiten (standardisierte und automatisierte Arbeitspapiere, Checklistenerstellung, fachliche Hilfe usw.)
- Berichterstattung
- Dokumentation der auf Grund einer vorgegebenen Vorgehensweise durchgeführten Prüfungen.

Bern, im März 1999

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Sommer*